

## Die BVG-Revision kommt nun in den Nationalrat

Am 7. und 8. Dezember wird der Nationalrat die BVG-Revision beraten. In der Diskussion ist primär die Kompensation der Umwandlungssatz-Senkung von 6.8 auf 6% umstritten. Derzeit stehen noch drei Modelle zur Debatte (siehe Grafik).

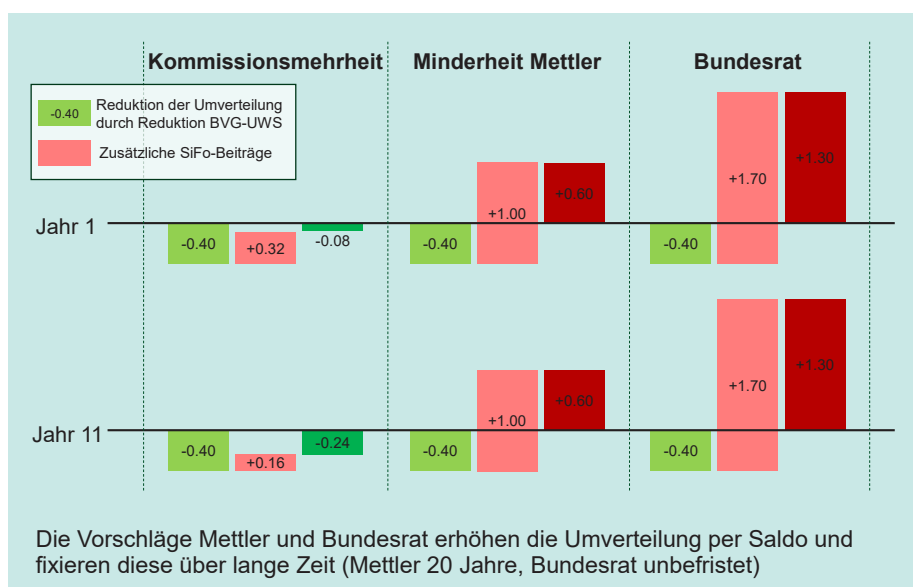
Die Mehrheit der vorberatenden Kommission (SGK-N) will in ihrem Modell ein Anrechnungsprinzip. Versicherte, die aufgrund ihrer stark umhüllenden Vorsorge nicht von der BVG-Revision betroffen sind, erhalten keinen Rentenzuschlag. Nur wer von der Senkung effektiv betroffen ist, soll eine Kompensation erhalten. Die Kassen müssen ihre Rückstellungen für Pensionierungsverluste für Kompensationsmassnahmen einsetzen. Eine zusätzliche Kompensation via Sicherheitsfonds soll mit 0.15% der BVG-Löhne finanziert werden. In diesem Modell nimmt die Umverteilung nach Berechnungen von Reto Leibundgut (c-alm) um rund 80 Millionen ab.

Der Minderheitsvorschlag von Nationalrätin Melanie Mettler (GLP) will als Kompensation für den tieferen Umwandlungssatz für alle Versicherten, die ein Altersguthaben von weniger als 516'000 Franken haben,

einen Rentenzuschlag einführen. Die Kompensation ist auf 20 Jahre angelegt und soll mit 0.3% der AHV-Lohnsumme um Umlageverfahren finanziert werden. Diese Lösung kostet gemäss den genannten Berechnungen rund 1 Mrd. Franken, was die Umverteilung um rund 600 Mio. Franken erhöhen würde (über umsetzungstechnische Fragen berichteten wir im Newsletter letzte Woche).

Ob die Bundesratslösung in der Ratsdebatte überhaupt noch eine Rolle spielen wird, lässt sich schwer abschätzen. Dieser Vorschlag führt zu einer zusätzlichen Umverteilung von rund 1.3 Mrd. Franken.

Allerdings dürften viele Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Vorschläge auch im Hinblick auf die AHV-Revision betrachten. Denn ein höheres Frauenrentenalter in der AHV hat grössere Chancen, wenn die BVG-Revision vorteilhafte Lösungen findet für Teilzeitarbeitende und Versicherte im Tieflohnbereich. Zwar hat man nach dem Debakel der letzten Abstimmung die Revisionen von 1. und 2. Säule getrennt. De facto müssen sie aber als Gesamtpaket betrachtet werden.



### Umverteilungseffekt (in Mrd. CHF)

Quelle: Botschaft BVG 21;  
Berechnungen c-alm.